

Otto-von-Guericke-Universität Magdeburg
Studierendenrat – Postfach 4120 – 39106 Magdeburg, Germany

Leihvertrag A2

Materialausleihe

Datum:

Persönliche Angaben des:der Entleiher:in

Name*

Straße*

PLZ/Ort*

Land*

Telefon*

Email*

Ein Nachweis der Universitätszugehörigkeit zur OVGU wurde vorgezeigt:

Ich bestätige den Empfang der aufgelisteten Geräte bzw. Materialien (nachfolgend Leihgegenstand genannt) vom Studierendenrat (nachfolgend Verleiher genannt)

Der Leihgegenstand wird gegen eine Kautionszahlung in Höhe von € ausgehändigt. Diese Kautionszahlung wird bei der Rückgabe des Leihgegenstandes ohne Mängel sowie Rückgabe der Kautionsquittung zurückerstattet.

Die Rückgabe des o.g. Leihgegenstandes erfolgt durch den:die Entleiher:in bis spätestens (Ohne eine angehangene schriftlich Bestätigung des:der Sprecher:in für Verwaltung ist eine Verleihfrist von maximal einer Woche (d.h. Rückgabe spätestens nächste Woche selber Wochentag) zulässig. Bei Überschreitung wird sonst diese Maximalfrist als nachfolgend eingetragen erachtet.)

Datum:

Uhrzeit:

Eine Verschiebung der Rückgabefrist muss vor Ablauf dieser bei dem:der Sprecher:in für Verwaltung (verwaltung@stura-md.de) beantragt und durch diese:n bestätigt werden. (Eine erfolgte Bestätigung wird durch die Verwaltung an dieses Formular angeheftet.)

Otto-von-Guericke-Universität Magdeburg – Studierendenrat – Postfach 4120 – 39106 Magdeburg, Germany

Tel.: (0391) 67 18971 – Email: stura@ovgu.de – web: www.stura-md.de

IBAN: DE18 8105 3272 0034 0089 73 – Stadtparkasse Magdeburg

Dokument in der Version vom 17.12.2024

Falls die Leihgabe nicht fristgerecht zurückgegeben wird, ist der Verleiher dazu berechtigt, den:die Entleiher:in zur Zahlung eines Entgelts in Höhe von **bis zu 10%** der Kautionshöhe pro angebrochenem Tag auf zu fordern.

Der:die Entleiher:in hat den Leihgegenstand sorgfältig zu behandeln. Der Leihgegenstand muss sauber und unversehrt an den Verleiher zurückgegeben werden. Eventuelle Schäden oder Mängel zum Zeitpunkt der Übergabe werden in dem unten stehenden Übergabeprotokoll festgehalten. Sollte der Leihgegenstand bei Rückgabe nicht sauber sein, so ist der Verleiher berechtigt, eine Reinigungsgebühr in Höhe von **mindestens 25€** zuzüglich eventuell anfallender Kosten zu verlangen.

Für vorsätzlich oder fahrlässige verursachte Schäden oder Mängel am Leihgegenstand haftet der:die Entleiher:in. Dies gilt insbesondere für Schäden, die durch Fehlbedienung entstanden sind. Im Fall von schuldhaft verursachten Schäden oder Mängeln ist der Verleiher dazu berechtigt, die Kaution ganz oder teilweise einzubehalten – weitere Rechtsansprüche des Verleihers bleiben hiervon unberührt.

Es ist dem:der Entleiher:in nicht gestattet, den Leihgegenstand ohne Erlaubnis des Verleihers an Dritte zu übergeben.

Kosten, die aufgrund des Transportes des Leihgegenstandes – einschließlich des Transportrisikos – entstehen, hat der:die Entleiher:in zu tragen.

Übergabeprotokoll

Schäden oder Mängel bei der Übergabe an den:die Entleiher:in

Bei dem:der Verleiher:in und dem:der Entleiher:in darf es sich (gemäß § 181 BGB) nicht um die selbe Person handeln.

Übergabe durch: Übergabe an:

Verleiher:in

Entleiher:in

Festgestellte Schäden oder Mängel bei der Rückgabe

Rückgabedatum und -zeit:

Bei dem:der Verleiher:in und dem:der Entleiher:in darf es sich (gemäß § 181 BGB) nicht um die selbe Person handeln.

Rückgabe an: Rückgabe durch:

Verleiher:in

Entleiher:in